

12565/AB
vom 02.01.2023 zu 12887/J (XXVII. GP)
Bundesministerium sozialministerium.at
 Soziales, Gesundheit, Pflege
 und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
 Bundesminister

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.799.226

Wien, 21.12.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12887/J des Abgeordneten Mag. Ragger betreffend Offenlegung der Verträge mit COVID-Impfstoffherstellern – Folgeanfrage zu 10537/AB** wie folgt:

Fragen 1 bis 3:

- *Bewerten Sie als Gesundheitsminister, der auf die österreichische Bundesverfassung vereidigt ist und den österreichischen Bürgern und Steuerzahlern verpflichtet ist, die Interessen der Covid-19-Impfstoffhersteller aktuell immer noch höher als das legitime Recht der Bürger und Steuerzahler, „barrierefrei“ alle Informationen über die vertraglichen Vereinbarungen zwischen der EU-Kommission und diesen Pharmakonzernen zu erhalten?*
 - a. *Wenn ja, wie begründen Sie als Gesundheitsminister dies auf der Grundlage Ihrer verfassungsrechtlich festgelegten Ministerverantwortlichkeit gegenüber dem Parlament und den Bürgern und Steuerzahlern in Österreich?*
- *Wie weit geht für Sie als Gesundheitsminister das „berechtigte Interesse der Unternehmen, dass nicht alle Bedingungen der Verträge öffentlich zugänglich sind“ gegenüber den Bürgern und Steuerzahlern in Österreich?*

- *Steht dieses „Interesse“ für Sie als Gesundheitsminister auch über dem in Österreich bzw. in der Europäischen Union und ihren Mitgliedsstaaten geltenden Zivil- und Strafrecht?*
 - a. *Wenn ja, wie begründen Sie dies auf der Grundlage Ihrer verfassungsrechtlich festgelegten Ministerverantwortlichkeit gegenüber dem Parlament und den Bürgern und Steuerzahlern in Österreich?*

Wie bereits in der Anfragebeantwortung 10537/AB vom 27.06.2022 festgehalten, obliegt der Europäischen Kommission, als Herrin der Verträge, im Einvernehmen mit den Impfstoffherstellern, die Veröffentlichung der Verträge.

Daher obliegt auch die Interessenabwägung¹ zwischen den berechtigten geschäftlichen Interessen der Impfstoffhersteller und dem öffentlichen Interesse im Einzelfall der Europäischen Kommission.

Es ist festzuhalten, dass auch weiterhin alle (europa-)rechtlichen Vorgaben, die einer eigenmächtigen Veröffentlichung der Verträge entgegenstehen, eingehalten werden.

Fragen 4 und 5:

- *Waren und sind „Vertraulichkeitsklauseln für die Hersteller notwendige Vertragsbestandteile“, von denen nicht abgerückt werden konnte, für Sie als Gesundheitsminister bindend?*
 - a. *Wenn ja, wie begründen Sie dies auf der Grundlage Ihrer verfassungsrechtlich festgelegten Ministerverantwortlichkeit gegenüber dem Parlament und den Bürgern und Steuerzahlern in Österreich?*
- *Kann von diesen „Vertraulichkeitsklauseln“ als „für die Hersteller notwendige Vertragsbestandteile“ für Sie als Gesundheitsminister auch aktuell nicht abgerückt werden?*
 - a. *Wenn ja, wie begründen Sie dies auf der Grundlage Ihrer verfassungsrechtlich festgelegten Ministerverantwortlichkeit gegenüber dem Parlament und den Bürgern und Steuerzahlern in Österreich?*

Da sich die Bundesregierung zum gemeinschaftlichen Beschaffungsprozess der Europäischen Union bekannt hat, wird sie selbstverständlich alle damit einhergehenden Verpflichtungen einhalten.

¹ Artikel 4 der VO (EG) 1049/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30.05.2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission

Frage 6:

Warum besteht für Sie „keine Gefahr einer öffentlichen Irritation durch diese Informationen“ aus den Vertragsbestandteilen in den Beschaffungsverträgen mit den Covid-19-Impfstoffherstellern, die den „Vertraulichkeitsklauseln“ unterliegen?

Da die Vertragsinhalte zu den Beschaffungsmodalitäten rechtens sind, liegt meines Erachtens kein Risiko vor, eine „öffentliche Irritation“ hervorzurufen.

Fragen 7 und 8:

- *Über welchen konkreten Wissensstand verfügen Sie als Gesundheitsminister im Zusammenhang mit „vertraulichen Vertragsinhalten“, dass Sie dies in einer Anfragebeantwortung an den Nationalrat einfach behaupten können?*
- *Gehören Sie zu einem exklusiven Kreis von „Eingeweihten“ bzw. „Wissenden“ aus dem Kreis der Gesundheitsminister aus den Reihen der EU-Mitgliedsstaaten, die diese „vertraulichen Vertragsinhalte“ sehr wohl kennen, aber die „Interessen der Unternehmen, dass nicht alle Bedingungen der Verträge öffentlich zugänglich sind“, als „berechtigt“ und damit „höher“ einschätzen als Ihre verfassungsrechtlich festgelegten Ministerverantwortlichkeit gegenüber dem Parlament und den Bürgern und Steuerzahlern in Österreich?*

Die Verträge liegen meinem Ressort vor, da die Entscheidung zum Beitritt Österreichs jeweils die Kenntnis und Prüfung der Vertragsinhalte voraussetzt.

Zur Frage der Interessenabwägung verweise ich auf meine Antwort zu den Fragen 1 bis 3.

Fragen 9 bis 13:

- *Wie stehen Sie zu Ihrer Mitteilung in der Anfragebeantwortung, wonach die „Europäische Kommission“ die „Herrin der Verträge“ sei?*
- *Was bedeutet dies aus Ihrer Sicht im Konkreten für die Rechtsstellung und Souveränität Österreichs, die Sie als Gesundheitsminister im Rahmen der EU-Gesundheitsminister zu vertreten haben, da Sie ja einer verfassungsrechtlich festgelegten Ministerverantwortlichkeit gegenüber dem Parlament und den Bürgern und Steuerzahlern in Österreich unterliegen?*
- *Warum haben Ihre Vorgänger und grünen Parteigenossen Rudolf Anschober und Dr. Wolfgang Mückstein als Gesundheitsminister diese von der Europäischen Kommiss*

sion „okkupierte Stellung“, als „Herrin der Verträge“ im Zusammenhang mit der Covid-19-Impfstoffbeschaffung nicht in Frage gestellt, um die Rechtstellung der Republik Österreich zu wahren?

- *Warum zweifeln Sie als österreichischer Gesundheitsminister die „Ansicht der Europäischen Kommission“, wonach Sie die „Herrin der Verträge“ ist und ihr ausschließlich „im Einvernehmen mit den Impfstoffherstellern die Veröffentlichung der Verträge obliegt“, nicht an?*
- *Verabschieden Sie sich als österreichischer Gesundheitsminister in diesem Zusammenhang von Ihrer verfassungsrechtlich festgelegten Ministerverantwortlichkeit gegenüber dem Parlament und den Bürgern und Steuerzahlern in Österreich?*

Um sicherzustellen, dass rasch ausreichend COVID-19-Impfstoffe beschafft werden können, wurde Seitens der Europäischen Kommission (EK) 2020 angeboten, ein zentrales Beschaffungsverfahren im Namen aller Mitgliedstaaten durchzuführen.

Mit Beschluss der EK² vom 18.06.2020 wurde daher die Möglichkeit einer Vereinbarung zwischen den MS und der EK geschaffen, um die EK mit dem Abschluss von Verträgen mit Impfstoffherstellern zu beauftragen. Demnach trägt die EK die alleinige Verantwortung für den Beschaffungsprozess und den Abschluss der Verträge³. Österreich ist dieser Vereinbarung beigetreten, um die Versorgung der Österreichischen Bevölkerung sicherzustellen.

Die Sicherstellung einer ausreichenden medizinischen Versorgung zum Schutz der österreichischen Bevölkerung vor den Auswirkungen der Pandemie gehört zu den dringlichsten Aufgaben eines Gesundheitsministers. Dieser Verantwortung sind meine Amtsvorgänger nachgekommen und dieser Verantwortung komme auch ich nach.

² Commission Decision (C(2020) 4192, final on 18.06.2022) on approving the agreement with Member States on procuring Covid-19 vaccines on behalf of the Member States and related procedures

³ Article 6 Commission Decision C(2020) 4192

Ohne den gemeinsamen Beschaffungsmechanismus der EK, zu dem sich die Bundesregierung bekannt hat, wäre eine rasche, ausreichende und gesicherte Versorgung der österreichischen Bevölkerung aufgrund der geringen globalen Marktmacht sowie Verfügbarkeit nicht in gleichem Maße möglich gewesen.

Die Souveränität Österreichs wird durch die Einhaltung vertraglicher Vertraulichkeitspflichten nicht berührt. Die Einhaltung vertraglicher und gesetzlicher Verpflichtungen steht der Ministerverantwortlichkeit nicht entgegen.

Fragen 14 und 15:

- *Warum zweifeln Sie als österreichischer Gesundheitsminister die „Ansicht der Europäischen Kommission“ nicht an, dass „zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus Gründen der Vertraulichkeit und mit Rücksicht auf die kommerziellen Interessen der Impfstoffhersteller eine Veröffentlichung der Verträge nicht möglich“ ist?*
- *Verabschieden Sie sich als österreichischer Gesundheitsminister in diesem Zusammenhang von Ihrer verfassungsrechtlich festgelegten Ministerverantwortlichkeit gegenüber dem Parlament und den Bürgern und Steuerzahlern in Österreich?*

Ich verweise auf meine Antwort zu den Fragen 1 bis 3.

Fragen 16 bis 20:

- *Wie weit ist die Europäische Kommission in ihrer „Arbeit“, „der Öffentlichkeit zusätzliche Vertragsbestandteile zugänglich zu machen“, fortgeschritten?*
- *Welche „Vertragsbestandteile sind der Öffentlichkeit“ durch die Europäische Kommission „bereits zugänglich gemacht“?*
- *Wie wurden diese „Vertragsbestandteile“ „der Öffentlichkeit“ durch die österreichische Bundesregierung und insbesondere das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz „bereits zugänglich gemacht“ und zu welchem Zeitpunkt?*
- *Wie können Sie als Gesundheitsminister im Zusammenhang mit den „vertraulichen Vertragsinhalten“ bei der Covid-19-Impfstoffbeschaffung insgesamt behaupten, dass „der Bundesregierung die transparente und nachvollziehbare Politik ein großes Anliegen“ ist?*
- *Welche Daten und Fakten können Sie dafür als Beweise vorlegen?*

Natürlich ist der Bundesregierung transparente und nachvollziehbare Politik ein großes Anliegen.

Wie bereits bekanntgegeben, sind die teils geschwärzten Verträge unter https://ec.europa.eu/info/live-work-travel-eu/coronavirus-response/public-health/eu-vaccines-strategy_en#documents öffentlich zugänglich.

Mittlerweile steht ein Großteil der Vertragsbestimmungen bereits ungeschwärzt zur Verfügung.

Zu den Gründen der Vertraulichkeit dieser Verträge verweise ich auf die obigen Fragen.

Frage 21:

Was berechtigte Sie als Gesundheitsminister zu behaupten, dass „die vertraglichen Pflichten gegenüber Geschäftspartnern sowie die europarechtlichen und nationalrechtlichen Verpflichtungen nicht aufgrund potenzieller Verschwörungstheorien vernachlässigt oder gar verletzt werden können?

Das Entgegenwirken gegen etwaige Verschwörungstheorien stellt keinen von der Rechtsordnung oder vertraglich anerkannten Grund zum Abrücken von vertraglichen, europarechtlichen und nationalrechtlichen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit dar. Die vertraglichen Pflichten gegenüber Geschäftspartnern sowie die europarechtlichen und nationalrechtlichen Verpflichtungen können nicht aufgrund potenzieller Verschwörungstheorien vernachlässigt oder gar verletzt werden können.

Fragen 22 und 23:

- *Welche „europarechtlichen Verpflichtungen“ können Sie im EU-Beitrittsvertrag Österreichs und den Folgedokumenten nennen, die eine „Vertraulichkeitsklausel“ bzw. „Vertraulichkeitsklauseln“ im Zusammenhang mit der Covid-19-Impfstoffbeschaffung festgelegt haben?*
- *Welche „nationalrechtlichen Verpflichtungen“ können Sie nennen, die eine „Vertraulichkeitsklausel“ bzw. „Vertraulichkeitsklauseln“ im Zusammenhang mit der Covid-19-Impfstoffbeschaffung festgelegt haben?*

Wie in Artikel 5 der auf Grundlage des Beschlusses der EK abgeschlossenen Vereinbarung zwischen den MS und der EK festgehalten, entfalten die von der EK mit den Impfstoffherstellern abgeschlossenen Verträge auch für die MS Rechtsverbindlichkeit. Dies umschließt natürlich auch die Vertraulichkeitsbestimmungen, welche ohnehin bereits großteils ungeschwärzt einsehbar sind. Zudem müssen auch die österreichischen Vertreter im Steering

Board, die Zugang zu sensiblen Geschäftsinformationen erhalten, gemäß Annex⁴ des Beschlusses der EK, Vertraulichkeitserklärungen unterfertigen.

Wie bereits in vorangegangenen Anfragebeantwortungen ausgeführt, erkennt die österreichische Rechtsordnung, sowie die Rechtsordnung der Europäischen Union Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, wie sie in den gegenständlichen Verträgen enthalten sind, als schützenswertes Gut an und unterliegen die Vertraulichkeitsbestimmungen als Vertragsklauseln sowie deren Einhaltung dem Zivilrecht.

Da von einer vertragswidrigen Veröffentlichung der Verträge auch die Interessen anderer MS betroffen wären, was sich unmittelbar negativ auf Österreichs auswärtige Beziehungen auswirken würde, unterliegen die vertraulichen Vertragsinhalte auch der Amtsverschwiegenheit.

Frage 24:

Sehen Sie in der berechtigten Forderung, dass eine Offenlegung der Vertragsinhalte im Zusammenhang mit der Covid-19-Impfstoffbeschaffung erfolgen soll, eine „potenzielle Verschwörungstheorie“?

- a. Wenn ja, wie begründen Sie dies?

Diese Frage kann ich mit Nein beantworten.

Frage 25:

Was berechtigte Sie als Gesundheitsminister zu behaupten, dass „große Teile der Verträge bereits der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und auf der Homepage der Europäischen Kommission unter https://ec.europa.eu/info/live-work-travel-eu/coronavirus-response/public-health/eu-vaccines-strategy_en#documents abrufbar seien?

Wie bereits oben ausgeführt sind unter https://ec.europa.eu/info/live-work-travel-eu/coronavirus-response/public-health/eu-vaccines-strategy_en#documents große Teile der Verträge ungeschwärzt der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden.

⁴ Annex to Commission Decision (C(2020) 4192, final on 18.06.2020) on approving the agreement with Member States on procuring Covid-19 vaccines on behalf of the Member States and related procedures

Frage 26:

Sind Sie als österreichischer Gesundheitsminister darüber informiert, dass die reguläre Amtssprache in der Republik Österreich Deutsch ist und es daher auch jedem Bürger in unserem Land rechtlich unbedingt möglich sein muss, in der deutschen Amtssprache Dokumente von einer so hohen Relevanz wie die Verträge über die Covid-19-Impfstoffbeschaffung auch in dieser deutschen Amtssprache lesen und verstehen zu können?

Ich bin selbstverständlich darüber informiert, dass die Staatssprache der Republik gemäß Art. 8 B-VG Deutsch ist. So wie ich auch darüber informiert bin, dass gemäß Volksgruppen gesetz zudem auch die Minderheitensprachen Kroatisch, Slowenisch und Ungarisch in bestimmten Regionen Österreichs Amtssprache sind.

Eine rechtliche Verpflichtung zur Übersetzung von Verträgen, die die EK mit privaten Unternehmen abgeschlossen hat, kann ich aus diesen Tatsachen aber nicht ableiten.

Frage 27:

Sind Sie als österreichischer Gesundheitsminister darüber informiert, dass „Europas oberste Korruptionsjägerin Laura Kövesi“ als EU-Generalstaatsanwältin Ermittlungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Impfstoffbeschaffung aufgenommen hat?

- a. *Wenn ja, welche Schlüsse ziehen Sie im Zusammenhang mit den „Vertraulichkeitsklauseln“ betreffend der Covid-19-Impfstoffbeschaffung?*
- b. *Sehen Sie als österreichischer Gesundheitsminister in Ihrer Ministerverantwortlichkeit Handlungsbedarf?*

Ich bin darüber informiert, dass die EuStA eine laufende Ermittlung der Covid-19-Impfstoffbeschaffung in der EU bestätigt hat.

Die EuStA hat zum jetzigen Zeitpunkt aber keine darüberhinausgehenden Einzelheiten bekanntgegeben. Daher gilt es die Ermittlungen der EuStA abzuwarten.

Frage 28:

Sind Sie als österreichischer Gesundheitsminister darüber informiert, dass betreffend der Covid-19-Impfstoffbeschaffung „in der EU-Kommission wegen der Ermittlungen große Nervosität herrscht“?

- a. *Wenn ja, welche Schlüsse ziehen Sie im Zusammenhang mit den „Vertraulichkeitsklauseln“ betreffend der Covid-19-Impfstoffbeschaffung?*
- b. *Sehen Sie als österreichischer Gesundheitsminister in Ihrer Ministerverantwortlichkeit Handlungsbedarf?*

Diese Frage kann ich mit Nein beantworten.

Fragen 29 bis 34:

- Wie beurteilen Sie als österreichischer Gesundheitsminister die Tatsache, dass EU-Kommissionpräsidentin „Von der Leyen selbst die 71 Milliarden Euro schweren Deals mit Pfizer-Chef Albert Bourla an Land gezogen hatte“?
 - a. Welche Schlüsse ziehen Sie daraus im Zusammenhang mit den „Vertraulichkeitsklauseln“ betreffend der Covid-19-Impfstoffbeschaffung?
 - b. Sehen Sie als österreichischer Gesundheitsminister in Ihrer Ministerverantwortlichkeit Handlungsbedarf?
- Wie beurteilen Sie als österreichischer Gesundheitsminister die Tatsache, dass „bereits vor einem Jahr die EU-Ombudsfrau Emily O'Reilly wissen wollte, was in den Verträgen mit den Pharmaunternehmen stehe“?
 - a. Welche Schlüsse ziehen Sie daraus im Zusammenhang mit den „Vertraulichkeitsklauseln“ betreffend der Covid-19-Impfstoffbeschaffung?
 - b. Sehen Sie als österreichischer Gesundheitsminister in Ihrer Ministerverantwortlichkeit Handlungsbedarf?
- Wie beurteilen Sie als österreichischer Gesundheitsminister die Tatsache, dass „Von der Leyen die Textnachrichten, die sie mit Bourla (Pfizer-Chef) zum Thema Covid-19-Impfstoffbeschaffung ausgetauscht hatte, nicht finden konnte“?
 - a. Welche Schlüsse ziehen Sie daraus im Zusammenhang mit den „Vertraulichkeitsklauseln“ betreffend der Covid-19-Impfstoffbeschaffung?
 - b. Sehen Sie als österreichischer Gesundheitsminister in Ihrer Ministerverantwortlichkeit Handlungsbedarf?
- Wie beurteilen Sie als österreichischer Gesundheitsminister die Tatsache, dass „man die EU-Ombudsfrau Emily O'Reilly wissen ließ, dass man Textnachrichten mit belanglosem Inhalt grundsätzlich nicht archiviere“?
 - a. Welche Schlüsse ziehen Sie daraus im Zusammenhang mit den „Vertraulichkeitsklauseln“ betreffend der Covid-19-Impfstoffbeschaffung?
 - b. Sehen Sie als österreichischer Gesundheitsminister in Ihrer Ministerverantwortlichkeit Handlungsbedarf?
- Erkennen Sie im Zusammenhang mit den „Vertraulichkeitsklauseln“ betreffend der Covid-19-Impfstoffbeschaffung und der mutmaßlichen Vernichtung von Beweismitteln den Versuch durch Vertreter der EU-Kommission, die Aufklärung des strafrechtlichen Vorwurfs der Urkundenunterdrückung und der Strafvereitelung sowie der Untreue gegenüber den österreichischen Bürgern und Steuerzahlern zu verhindern?

- *Erkennen Sie im Zusammenhang mit den „Vertraulichkeitsklauseln“ betreffend der Covid-19-Impfstoffbeschaffung und der mutmaßlichen Vernichtung von Beweismitteln bzw. der Verhinderung, den strafrechtlichen Vorwurf der Urkundenunterdrückung und der Strafvereitelung sowie der Untreue gegenüber den österreichischen Bürgern und Steuerzahlern zu untersuchen, eine Bestimmungs- und/oder Beitrags-täterschaft oder diesbezügliche mutmaßliche Versuchshandlungen durch Ihre Vor-gänger und grünen Parteigenossen Rudolf Anschober und Dr. Wolfgang Mückstein, aber auch durch Sie als amtierender Gesundheitsminister verwirklicht?*

Da derzeit keine weiteren Informationen vorliegen, gilt es die Ermittlungen der EuStA abzu-warten.

Frage 35:

Werden Sie als österreichischer Gesundheitsminister mit „Europas oberster Korruptionsjä-gerin Laura Kövesi“ als EU-Generalstaatsanwältin zusammenarbeiten bzw. die Ihnen wei-sungsgebundenen Organwalter im BMSGPK auffordern, diese bei ihren Ermittlungshandlun-gen vollumfänglich zu unterstützen?

Sollte die EuStA das BMSGPK um Unterstützung ersuchen, wird mein Ressort selbstver-ständlich vollumfänglich kooperieren wie dies auch in der Vergangenheit bei den Prüfungen des Rechnungshofs und des europäischen Rechnungshofs der Fall gewesen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

